



Universität zu Köln

Gemeinsamer Prüfungsausschuss

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Allgemeine Hinweise des Prüfungsamtes

Die hier aufgeführten Hinweise ersetzen nicht die Kenntnis der genauen Regelungen, z.B. für die Meldung zu Prüfungen, Ablegungen von Abschlussarbeiten usw. Hier erhalten Sie nur einige grundlegende Informationen.

Die Regelungen finden Sie auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes (<https://uni.koeln/34GP8>).

Der Rechtsprechung folgend gehört auch die Kenntnis der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung zu den Pflichten eines Studierenden. Sie finden eine aktuelle Lesefassung auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes (<https://uni.koeln/24GB4>). Die dort genannten Amtlichen Mitteilungen werden auf der Internet-Seite der Universitätsverwaltung bekannt gemacht.

Alle auf die Prüfungsleistungen in den einzelnen Terminen bezogenen speziellen Regelungen, insbesondere Fristen, Termine, Namen der Prüfer, Klausurräume sowie alle sonstigen den Ablauf des Prüfungsverfahrens betreffenden Mitteilungen werden mit rechtsverbindlicher Wirkung rechtzeitig auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bzw. auf der Website des Campusmanagement-Systems (KLIPS) bekannt gemacht. Da dies auch für aktuelle Informationen gilt, sollten Sie diese Seiten regelmäßig aufrufen.

1. Meldungen zu den Prüfungsleistungen

Die Teilnahme an den Prüfungsleistungen ist ab dem ersten Fachsemester in beliebiger Abfolge möglich; eventuelle Zulassungshindernisse sind jeweils explizit in der jeweiligen Prüfungsordnung aufgeführt. Sie sollten sich bei der Festlegung der Reihenfolge der Prüfungen aber an den Hinweisen der Studienberatung orientieren, da nur bei Beachtung des empfohlenen Musterstudienplans die Fakultät die nahtlose Studierbarkeit in der Regelstudienzeit garantieren kann.

Zu jeder Prüfung ist eine Meldung über **KLIPS** erforderlich. **Zur Prüfungsanmeldung wird ein freigeschalteter SMAIL-Account benötigt.** Die Meldung muss innerhalb der auf den KLIPS-Seiten bekannt gemachten Ausschlussfrist erfolgen. Bitte beachten Sie, dass eine Meldung zu einer Veranstaltung im Rahmen von KLIPS nicht mit einer Meldung zu einer Prüfungsleistung im Rahmen von KLIPS gleichzusetzen ist. Sofern Sie an einer Prüfung teilnehmen möchten, genügt es nicht, die entsprechende Lehrveranstaltung in Klips zu belegen. Es muss immer auch eine Meldung zur Prüfung erfolgen.

In einigen Fällen erfolgt eine Prüfungsmeldung zunächst über die zugehörige Prüfung an der Lehrveranstaltung. Nach Ablauf der Abmeldefrist wird die Meldung in die entsprechende Modulprüfung verschoben, sofern eine Meldung in diesem Modul gemäß Prüfungsordnung zulässig ist. Zulassungshindernisse zur Modulprüfung sind u.a. bereits erfolgreiches Ablegen der Modulprüfung sowie eine bereits vorliegende Meldung zu der Modulprüfung. Der Anmeldekontext

wird übernommen. Auch zur Meldung für diese Prüfungen gelten die bekannt gemachten Ausschlussfristen.

Prüfen Sie regelmäßig Ihre Prüfungsanmeldungen. Eine Korrektur fehlerhafter Meldungen ist nur innerhalb der bekannt gemachten Meldephase möglich. Sie sollten es daher vermeiden, Ihre Meldung an den letzten Tagen der Meldefrist vorzunehmen, da dann eine Kontrolle und ggf. notwendige Korrektur vor Ablauf der Frist evtl. nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist sind weder eine Nachmeldung noch die Korrektur einer Fehlmeldung möglich. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls über KLIPS. **Achten Sie daher genau auf die in KLIPS angegebenen, für jede Prüfung individuellen Fristen.**

Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist die Rücknahme einer Meldung nur noch aus triftigem Grund möglich. Ein triftiger Grund ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Die für den Fall eines Antrags auf nachträglichen Rücktritt geltenden Festlegungen sind auf der Website des Prüfungsamtes bekannt gemacht (<https://uni.koeln/33EAQ>). **Bitte machen Sie sich mit diesen Regularien schon zu Beginn Ihres Studiums vertraut, damit Ihnen diese im Falle einer Erkrankung bereits bekannt sind.**

Sofern einem Antrag auf nachträglichen Rücktritt stattgegeben wird, wird dies in KLIPS vermerkt. Nur falls Ihr Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie hierüber einen schriftlichen Bescheid.

2. Ablauf von Prüfungen

Jeweils rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit werden auf den KLIPS-Seiten die Melde- und Prüfungstermine der einzelnen Prüfungsleistungen bekannt gemacht. Für welche Klausurräume Sie eingeteilt wurden, erfahren Sie vor Beginn der Klausuren ebenfalls in KLIPS, im Einzelfall wird dort auf die jeweiligen Lehrstühle verwiesen.

Die getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Hilfsmitteln (insbesondere von Taschenrechnern, Formelsammlungen und Gesetzestexten) sowie der Zulässigkeit von Eintragungen in Formelsammlungen und Gesetzestexten werden auf der Website des Prüfungsamtes bekannt gemacht (<https://uni.koeln/KK2DM>). Werden darüber hinaus von Prüfern weitere Hilfsmittel zugelassen, erfolgt diese Bekanntgabe spätestens zwei Wochen vor der diesbezüglichen Prüfung über KLIPS oder auf der Website des Lehrstuhls.

Der Prüfungsausschuss hat genaue Regelungen zum Ablauf von Prüfungen, insbesondere Klausuren und Hausarbeiten festgelegt. Sie finden diese auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes (<https://uni.koeln/PX8TY>). Bitte machen Sie sich mit diesen Regelungen rechtzeitig vor einer Prüfung vertraut, um so mögliche Täuschungsversuche zu vermeiden.

3. Ergebnisse der Prüfungen sowie der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Bescheinigungen

Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden nach Eingang im Prüfungsamt unverzüglich in KLIPS veröffentlicht.

Auf einer zentralen Website der Fakultät werden die Termine für die Einsichtnahme in Prüfungen rechtzeitig durch die Lehrstühle veröffentlicht (<https://uni.koeln/Z2EBA>).

Die Regularien und Fristen, die für eine Überprüfung der Bewertung einer Prüfung zu beachten sind, sind auf der Website des Prüfungsamtes veröffentlicht (<https://uni.koeln/32X26>).

Sobald im Prüfungsamt die (positive) Bewertung der letzten zum erfolgreichen Abschluss eines Studiums notwendigen Prüfungsleistung eingegangen ist, erhalten Sie über diesen Abschluss eine „Vorläufige Bescheinigung“. Die Ausgabe der endgültigen Abschlussunterlagen erfolgt auf der zweimal jährlich stattfindenden Examensfeier der Fakultät (<https://uni.koeln/MMQJB>).

4. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität zu Köln, an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie keine wesentlichen Unterschiede zur anzuerkennenden Leistung aufweisen. Es wird empfohlen, einen solchen Antrag auf Anerkennung zu Beginn des Studiums zu stellen, damit rechtzeitig klar ist, welche Prüfungen anerkannt werden können. Der Antrag muss über das WiSo-Anrechnungszentrum gestellt werden und genau auflisten, welche Module zur Anerkennung beantragt werden. Die Anerkennung einer andernorts abgelegten Bachelor- bzw. Masterarbeit ist grundsätzlich nicht möglich.

Sofern Sie gänzlich auf die Anerkennung von Leistungen aus vorhergehenden Studiengängen verzichten, muss dies nicht aktiv mitgeteilt werden. In diesem Fall verzichten Sie einfach darauf, einen Antrag auf Anerkennung einzureichen.

Für Studierende, die innerhalb der Universität zu Köln ihren Studiengang wechseln sind in diesem Zusammenhang jedoch die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Im vorherigen Studiengang bestandene Prüfungen, die im neuen Studiengang **Pflichtprüfungen** sind, werden in jedem Fall übernommen. Da diese Prüfungen im neuen Studiengang nicht erneut abgelegt werden können und ein Verzicht auf die Übernahme nicht möglich ist, müssen Sie sich nach erfolgter Umschreibung auf den neuen Studiengang schriftlich im Prüfungsamt melden und darauf hinweisen, dass Sie bereits entsprechende Prüfungsleistungen an der Universität zu Köln abgelegt haben.
2. Sofern Sie in Ihrem bisherigen Studiengang Prüfungen bestanden haben, die im neuen Studiengang **Wahlpflichtprüfungen** sind, werden diese auf schriftlichen Antrag hin übernommen. Ein im bisherigen Studiengang bestandenes Modul kann im neuen Studiengang nicht erneut abgelegt werden. Sofern Sie darauf verzichten, einen entsprechenden Antrag auf Übernahme zu stellen, muss ein anderes Wahlpflichtmodul abgelegt werden.

Mit Ausnahme des Studium Integrale können für eine mögliche Anerkennung von Prüfungsleistungen nur solche Prüfungen herangezogen werden, die nicht beliebig wiederholbar waren, die also im Falle eines Nichtbestehens die Zuweisung von Maluspunkten bzw. Fehlversuchen zur Folge hatten.

Das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen ist auf der Homepage des Prüfungsamtes erläutert.

5. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung des jeweiligen Prüfungsamtes bzw. die oder der Vorsitzende bzw. die oder der stellv. Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses rechtsverbindliche Auskünfte in prüfungsrechtlichen Fragen erteilen.

Anfragen können Sie über den Briefkasten vor dem WiSo Student Service Point, per Briefpost, Fax oder – und dies ist der schnellste Weg – über den WiSo Student Service Point an das Prüfungsamt richten. Bitte beachten Sie, dass Anträge immer unterschrieben eingereicht werden müssen. Geben Sie bitte bei allen Anfragen immer Ihre Matrikelnummer und eine Telefonnummer, unter der Sie das Prüfungsamt ggf. erreichen kann, an.

Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten nur an die die KLIPS hinterlegte Post-Adresse versendet werden. Sofern Sie eine Zusendung an eine andere Adresse wünschen, benötigen wir einen von Ihnen unterschriebenen Antrag, der diese andere Adresse aufführt.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen keine Auskünfte aufgrund von Anfragen per E-Mail geben kann.

Änderungen der Anschrift, Rufnummer u.ä. sollten Sie umgehend in KLIPS korrigieren. Nur so ist sichergestellt, dass wichtige Schreiben bzw. Anrufe des Prüfungsamtes Sie erreichen können.

Alle weiteren Informationen hierzu finden Sie auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes (<https://uni.koeln/ATTGU>).

Köln, im Oktober 2021